

EP-G-01-466-2 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller*in: Silke Gebel (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 466 bis 480:

~~Wir wollen dabei durch effektiven Datenschutz **die Rechte der Patient*innen stärken. Eine Weitergabe der Daten erfolgt dabei nicht gegen den Willen der Patient*innen, eine Rückverfolgbarkeit der Daten muss ausgeschlossen werden. Sie sollen Zugang zu den Daten bekommen, die über sie gespeichert sind. Auch die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen müssen umfassend berücksichtigt werden.**~~

~~Wir möchten die anonymisierten bzw. pseudonymisierten Gesundheitsdaten auch für die Forschung und für öffentliche Stellen zur besseren Einschätzung von Notsituationen in der Gesundheitsversorgung zugänglich machen. Dies stellt einen wichtigen Paradigmenwechsel in der Gesundheitsdatennutzung dar, den wir gestalten wollen. Der Zugang zu größeren Datenmengen und deren Analyse fördert Innovationspotenzial und kann damit die Versorgung der Patient*innen verbessern. Wichtig ist dabei, dass dies rechtssicher und unter Wahrung des Datenschutzes erfolgen darf, denn die Informationen zur eigenen Gesundheit gehören zu den sensibelsten und persönlichsten Daten überhaupt.~~ umfassende IT-Sicherheit und einen persönlichen Zugang zu den Daten, die über sie gespeichert sind, die Rechte der Patient*innen stärken. Das ist grundlegend für das Vertrauen der Menschen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Denn die Informationen zur eigenen Gesundheit gehören zu den sensibelsten und persönlichsten Daten überhaupt.

Um das Innovationspotential für eine bessere Gesundheitsversorgung zu heben und gleichzeitig keine Daten gegen den Willen der Patient*innen weiterzugeben setzen wir bei pseudonymisierten Gesundheitsdaten auf die Möglichkeit des Widerspruchs (Opt-Out). Damit wollen wir die Datenverfügbarkeit für gemeinwohldienliche Forschung erhöhen und öffentlichen Stellen in Notsituationen bessere Einschätzungsmöglichkeiten an die Hand geben. Eine Rückverfolgbarkeit der Daten muss ausgeschlossen werden. Bedürfnisse vulnerabler Gruppen müssen umfassend berücksichtigt werden.

weitere Antragsteller*innen

Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Stefanie Lucht (KV Berlin-Mitte); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Georg Schönwandt (KV Berlin-Mitte); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Julia Schneider (KV Berlin-Pankow); Benjamin Budt (KV Berlin-

Pankow); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.